

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 28.11.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Rathausplatz1, 99098 Erfurt-Vieselbach
<b>Beginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende:</b>	20:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Mey
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Heeger

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.11.2017	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Ergänzung zum Beschluss 0976/17)	<b>2666/17</b>
5.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.	Ortsteilbezogene Themen	

6.1. Informationen zum Zustand der Straßen in Vieselbach

7. Informationen

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung des Ortsteilrates und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt den Abteilungsleiter Straße/Brücke, den Abteilungsleiter Bau des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie die anwesenden Bürger des Ortsteils.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund von Dringlichkeit den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 4.1. – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Ergänzung zum Beschluss 0976/17).

**bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird bestätigt.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
07.11.2017**

**bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

4.1.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung**            2666/17  
(Ergänzung zum Beschluss 0976/17)

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

1. Der Beschluss 0976/17 vom 09.05.2017 (Mittelvergabe für Pfingstsportfest für den Verein SC 1910 Vieselbach e.V.) wird hinsichtlich des Verwendungszwecks aufgehoben.
2. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sollen dem SC 1910 Vieselbach e.V., nach erfolgter Rücksprache mit dem ESB, zur Gestaltung der Trainings- und Sportbedingungen entsprechend §§ 16, 17 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt werden.
3. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**5.            Beteiligung des Ortsteirates**

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

**6.            Ortsteilbezogene Themen**

**6.1.            Informationen zum Zustand der Straßen in Vieselbach**

Der Ortsteilbürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeitern des Tiefbau- und Verkehrsamtes für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Das heutige Gespräch soll dazu führen, Möglichkeiten zu finden, wie der Straßenzustand in Vieselbach verbessert werden kann, mit der möglichst geringsten finanziellen Belastung für die Bürger.

**Erfurter Allee** sollte geprüft werden, ob die Sanierung der Straße vorgezogen werden kann.

Der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes erläutert, dass das Abwasserbeseitigungskonzept durch den Stadtrat beschlossen ist und abgearbeitet werden muss.

Man kann nicht alle Straßen zur gleichen Zeit sperren.

Aktuell ist die Straße in Planung. Der erforderliche Grunderwerb für den Bau des Radweges läuft parallel. Sollte der Grunderwerb oder Flächentausch nicht funktionieren, muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

**Brückenstr. / Karl-Marx-str.**

2021/2022 wird der Ausbau der Straße in den Haushalt aufgenommen.

Die Schadstellen sollen kurzfristig repariert werden.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Erneuerung des Fahrbahnbelages vielleicht schon eine wesentliche Verbesserung erzielen würde.

Der Ortsteilbürgermeister bittet dies zu prüfen.

Der Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes versichert, dass die gesamten Schäden der Straße so repariert werden, dass die Bürger bis 2021 mit der Straße leben können.

Wenn der grundhafte Ausbau der Straße kommt, können die Grundstückseigentümer, genau wie die Stadt Erfurt auch, Fördermittel beantragen.

Er kann aber nicht garantieren, dass nach einem grundhaften Ausbau der Straße keine Erschütterungen mehr übertragen werden.

Es wird festgelegt, dass kurzfristig ein Vororttermin stattfindet, mit dem Ziel, eine Terminplanung für die Sanierung zu erarbeiten.

Zu diesem Termin soll gleichzeitig die Beschilderung besprochen werden.

### **Brücke Alter Graben**

Diese Brücke wurde 2010/11 gebaut und seit dem 19 x repariert.

Hier sollte eine Lösung gefunden werden.

(Wird zum Vororttermin besprochen)

## **7. Informationen**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Mey  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heeger  
Schriftführer/in